

99063053261000

Anzeige nicht genehmigungspflichtiger Anlage mit Emissionen von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen Entgegennahme

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011723/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063053261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige nicht genehmigungspflichtiger Anlage mit Emissionen von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§12 der 2. BImSchV
Teaser	Online-Dienst zur Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen nach §12 der 2. BImSchV
Volltext	Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen Online-Dienst zur Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen nach §12 der 2. BImSchV Zuständig: BUKEA - Amt für Emissionsschutz
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Zur Nutzung dieses Dienstes ist keine Registrierung erforderlich.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Für Sie: 5 min Für uns: Sie erhalten das Ergebnis direkt.
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen Online-Dienst zur Anzeige von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen nach §12 der 2. BImSchV Zuständig: BUKEA - Amt für Emissionsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)